

### **Auflagen zur Nutzung der Grillhütte Wöllstein:**

- Die Nutzung ist nur nach vorheriger Anmeldung gestattet
- Für die Benutzung wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 Euro pro Tag erhoben, die vorab gezahlt werden muss
- Der Schlüssel wird nur gegen Vorlage eines Zahlungsnachweises ausgehändigt
- Schulen und Kindergärten aus der Verbandsgemeinde Wöllstein können die Grillhütte kostenfrei anmieten
- Die Anlage ist pfleglich zu behandeln.
- Die Toilettenanlage und die Grillhütte sind nach Abschluss der Veranstaltung gründlich zu reinigen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir die Reinigung ersatzweise auf Kosten des Mieters durchführen.
- Für die Beseitigung der Abfälle ist der Mieter selbst verantwortlich.
- Der Grillrost und die Bierzeltgarnituren werden in der Toilettenanlage aufbewahrt. Diese sind nach Beendigung Ihrer Veranstaltung zu säubern und wieder dort einzuschließen.
- Eine Belästigung der Anwohner, insbesondere durch Lärm, ist zu vermeiden.
- Ab 22.00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
- Die Benutzung der Grillhütte ist bis maximal 24.00 Uhr gestattet.
- Es ist nicht gestattet, auf dem Gelände zu übernachten/zu zelten.
- Für auftretende Schäden haftet der Mieter. Schäden sind umgehend an die Verbandsgemeinde Wöllstein zu melden.

### **Ansprechpartner Vermietung:**

Verbandsgemeinde Wöllstein  
St. Floriansweg 8  
55597 Wöllstein  
Telefon: 06703-302-0  
E-Mail: [info@vg-woellstein.org](mailto:info@vg-woellstein.org)